

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1805**

23 (10.6.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763106](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763106)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avvertissement.

1. Am Mittwoch den 12. Juny dieses Jahres soll die Concession zur Erbauung einer Mehl- und Weide-Mühle auf dem Wersings-Wehn, Kreis Amte, öffentlich an den Meistbietenden ausgeteilt werden. Liebhaber können sich demnach besigten Tages Vormittags um 10 Uhr alhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, auch sich vorher entweder in der hiesigen Kammer-Registratur, oder bey der Rentey zu Leer mit den Vererbepachtungs-Bedingungen bekannt machen.

Signatum Aurich, am 27. April 1805.  
Rdn. Pr. Ostfr. Krieges- u. Domainen-Kammer.

2. Sechs Tonnen oder 1800 Pfund Zehent-Butter, welche jährlich aus der Westermarsch, im Amte Norden, geliefert werden müssen, sollen am Mittwoch den 26ten d. M., öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Liebhaber können sich demnach am gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einfinden und das Weitere sodann gewärtigen.

Signatum Aurich, am 1. Juny 1805.  
Rdn. Pr. Ostfr. Krieges- u. Domainen-Kammer.

## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind dato auf Ansuchen des Zimmermeisters Lühbe Bunen zu Loppersam, Edictales wider Alle und Jede, welche an den von weyland Steven Eilders Winkenberg herrührenden durch dessen Erben an die Eheleute Hinderk Janssen und Antje Dickes öffentlich veräußert durch diese wiederum an Provocanten aus der Hand veräußert drey Grafen Landes daselbst aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand, Dienstbarkeits- den Nutzungsertrag schmälern oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis praesentis auf den 15ten July a. s. Vormittags

10 Uhr erk. nnt, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwa nachher anzubringenden Ansprüchen zum ewigen Stillschweigen verwiesen, auch dem Provocanten die aufgebotene 3 Grafen Landes spruchfrey in sein privatives Eigenthum adjudicirt werden sollen.

Sodann stehen auf diesem Immobile, zur Last des weyland Steven Eilders Winkenberg Erben, annoch zwey Schuld-Posten zu respective 650 Gulden in Golde und 500 Gulden Courant, unter folgenden Verweisen eingetragen:

4) den 14. December 1773 sind eingetragen, 650 Gulden in Golde, welche der Rechnungmeister Conring dem Besitzer zinsbar vorgestreckt hat;

5) 1784 den 20. September sind auf Mitbesitzers Jan Stevens Winkenberg Antheil 500 Gulden eingetragen, welche derselbe von seinem Curatore empfangen hat,

welche aber längst abgetragen, die originalen Schuldverschreibungen aber angeblich verloren gegangen seyn sollen. Es werden daher Alle und Jede, welchen an diesen Capitalien und den darüber ausgestellten Instrumenten, als: Eigenthümern, Cessionarien, Pfand- oder sonstigen Briefen, Inhabern, irgend ein Recht zustehen möchte, hiermit aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche innerhalb obbemeldeter Frist durch Production der originalen Dokumente geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludiret und sodann die Löschung dieser Posten im Hypothekenbuche verfügt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. April 1805. Deemers.

2. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Chirurgus Georg Ferdinand Rittel hieselbst alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Blausärber Johann Diederich Janssen Schmidt vermögerechtlich vollzogenen Kauf-Contracte de 18ten März 1805 privatim angekaufte Haus cum annexis

nexts an der Osterstraße hieselbst ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten, längstens aber in dem auf dem 5ten July nächstkünftig angesetzten premtorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rath- hause entweder persönlich oder durch die hiesigen Justiz- Commissarien, Adv. Fisci Thering und Adv. Fisci Laden ihre Ansprüche anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Real- Ansprüchen auf das Haus cum annexis präclüdiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich in Curia, den 25. März 1805.

Bürgermeister und Rath.

3. Ad instantiam des nach Absterben des weyl. Kaufmanns Hinr. W. Rabenborg anderweit bestellten Verlassenschafts- Curators, Just. Com. Detmers, ist heute der erbenschaftliche Liquidations- Prozeß über den Nachlaß der weyl. Eheleute Gerhard Andreas Feltrup und Margaretha Amalia Schröders zu Leer, bestehend

- 1) aus einem Hause mit Garten an der neuen Straße zu Leer belegen, und Fol. 86. Hypotheken- Buchs Fleckens Leer registriret, welches von May 1783 bis 1823 auf 40 Jahre für 1400 fl. holl. in Sekkauf genommen worden ist;
- 2) aus den ad Depositum genommenen Ausmieneren- Geldern von verkauften Mobilien zu 259 Rthlr. 8 gGr. Courant;
- 3) aus einigen noch illiquiden Activis und wenigen baaren Gelde,

erkannt; und es werden alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß einige Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich verabladet und aufgefordert, am Frey- tage den 19. July d. J. Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz- Commissions- Räte, Sütthoff, Schroeder, Hötting und Justiz- Commissarius Kirchhoff wenden können, auf dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen auf den Nachlaß gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedi-

gung der sich meldenden Gläubigern von der Masse noch übrig bleiben möchte, hinverwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 21. März 1805. Oldenhove.

4. Auf Antrag des Dirk Ulrich Janß zu Wynmeer, für sich und seine Miterben, welchem die bekannten Gläubiger bengepflichtet, ist heute der erbenschaftliche Liquidations- Prozeß über den Nachlaß der weyl. Lamcke Boelmanns, mit weyl. Hensmann Meels und hiernächst mit Luitjen Weerts Zwanesfeld, zu Weener, verheyrathet gewesen, anjeho aus den ad Depositum gekommenen Kauffschilling- Geldern eines subhastirten Hauses mit Garten zu Weener und der öffentlich verkauften Mobilien, sodann aus verschiedenen Activis bestehend, zusammen über 1000 Rthlr. betragend, erkannt, und es werden daher alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß einige Ansprüche und Anforderungen zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich verabladet und aufgefordert, am Frey- tage den 19. July d. J. Morgens 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz- Commissions- Räte Sütthoff, Schroeder, Hötting, und die Justiz- Commissarien Kirchhoff und Detmers wenden können, auf dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche und Forderungen auf den Nachlaß gehörig anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, hinverwiesen werden sollen.

Sign. Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 21. März 1805. Oldenhove.

5. Greetje Claassen, zeitige Ehefrau des Warfsmanns Peter Claassen zu Rype, befaß aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Claas Claassen, den östlichen Theil eines Warfhauses zu Simonswoiben mit dazu gehörigen dreyen Garten- Neckern, gränzend Ost gegen des Bäckermeisters Wilke Arends Grund, West gegen weyl. Christophers Barners Wittwe, Greetje Janßen Hauses- Antheil und Grund, Süd an Sybert Frederichs Grund und Nord mit einem gemeinschaftlichen Graben an Jan Zellen Grund. Dieses Immobile hat sie unter dem

Bey.



Bestand und mit Genehmigung ihres genannten Ehemannes, den Eheleuten Willm Seifen und Geerdje Janssen zu Simonswolden aus freyer Hand verkauft, und diese haben zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot darüber extrahirt.

Von dem Oibersumischen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebenen Hauses- Antheil mit annerem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Wieder- Vereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienfbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 4ten July dieses Jahres präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf das Grund- Stück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilet werden.

Seben Oibersum in Judicio, den 16. April 1805.  
Möller.

6. Der Warfsmann Albert Albrechts und dessen Ehefrau Aetje Harms Kupkes zu Simonswolden, haben von den Eheleuten Jacob Arends und Antje Hinrichs, Johann Dirck Janssen Wuiser und Harmke Arends, ein Warfshaus auf der Elings- Venne zu Simonswolden mit annexem Grunde, gränzend Ost an weyl. Jacob Heyen Erben, West an Pastorey, Süd an weyl. Ldnjes Theen Erben und der Amke Theen, und Nord an Geike Seifen, Jan Folkerts und Jan Jellen Gründen, nebst einer auf diesem Gute haftenden jährlichen Erbpacht zu 8 Gulden 15 Stüber in Golde 2c., aus freyer Hand angekauft, und zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real- Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Das Oibersumische Gericht ladet demnach alle diejenigen, welche auf mentionirtes Haus mit Zubehörungen und die Erbpacht, aus irgend einem Grunde, ein Eigenthums- Benäherungs- Unterpfaunds- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes unbemerkbares Dienfbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, hiermit edictaliter ab, solche ihre An-

sprüche und Forderungen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem auf Donnerstag den 4ten July instehend präfigirten präclusivischen Termino des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf das Grundstück und die Erbpacht werden präcludiret, und ihnen besfalls ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Oibersum in Judicio, den 22. April 1805.  
Möller.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Bauermann, als Compagnon und Disponent des Handlungs- Hauses, Hillary Bauermann Wittwe & Sohn daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Proccanten von dem Kaufmann Hinrich Juits Alberts und dessen Ehefrau Imke L. van Cammenga privatim anerkaufte Pachthäuser in Comp. 8. Nro. 86. und Comp. 10. Nro. 78., beyde an der Rade- maker- Straße, aus irgend einigem Grunde einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis praclusivo auf den 5ten July nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgeboteae Pachthäuser präcludiret, und ihm sowol gegen den Proccanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 22. April 1805.

8. Nachdem per resolut. de 13. April dieses Jahres über des Schustermeisters Johann Harms Vermögen, bestehend aus einem kleinen Hause auf Strichhausen und einigen Mobilien, der Concurf erdfuuet worden; so werden hiedurch alle diejenigen, welche an diese Masse eine Forderung haben, vorgeladen, solche Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens in termino den 3. July Vormittags 9 Uhr hieselbst entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret und ihnen

des.

deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Stiekhausen im Amtgerichte, den 13. April 1805.

9. Die Gebrüdere Jacob Arends und Claas Arends zu Simonswolden erhielten aus den Verlassenschaften ihrer weyland Eltern, Arend Bartels und Franke Jacobs durch Abfindung ihrer Geschwister, Barteld, Wille, Harmannus, Geple und Harmke Arends

1) Ein Wohnhaus nebst Garten auf Bovenhusen, zu Simonswolden;

2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt, gränzend Ost gegen den Heerweg, West gegen Claas Hinrichs Venne, Süd gegen das Sandwasser und Nord gegen den Garten;

3) Ein Stück Rockenland, plus minus  $\frac{1}{2}$  Last Rocken: Einsaat, mit annexem Leeg und Hoch: Morast, gränzend Ost an Feike Theils Wittwen und Erben und West an Claas Hinrichs Aufstreckung, Süd an dem sub 1. ermeldeten Garten: Grund und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;

4) Vier Diemathen Meedland, das Rysgat genannt, gränzend Ost an dem Behn: Canal, West an dem Garrelde: Meer, Süd an Hinrich Janssen und Nord an Friebe N. zu Osterfander Ländern;

5) Zwey Diemathen auf der leegen Meede, gränzend Ost und West an Jan Martens Erben, Süd an Jacob Martens Erben Ländern und Nord am Sandwasser;

6) Vier Diemathen Schworger, oder eigentlich die volle öfliche Hälfte von 8 Diemathen, wovon Uffe Dirks die andere gleiche Hälfte besitzt, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Eyns, West an Uffe Dirks, Süd an dem Wester Eitlande und Nord an Rypster Ländern;

7) Eine ganze Männer: Dank, weniger zwey Sitz: Stellen in der Simonswoldmer Kirche. Dahingegen bekamen die Gebrüderen, Barteld, Wille und Harmannus Arends die Hälfte nachspecifizirter mit des Hausmanns Peter Janssen und der weyland Elmde Bartels Kindern, dem Hausmann Jan Peters und des Schullehrers Nielt Janssen Kruger Ehefrau, Harmke Peters, in unvertheilter Gemeinschaft habenden Immobilien, als:

1) Eine Bauern: Wohnung mit annexem Garten auf der Aufstreckung;

2) Ein Stück Weideland, die Venne genannt, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben Neekern, West an den Gebrüderen, Nielt und Jan Nielts Janssen Venne, Süd an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten und Nord an der Besitzern eigenen Garten;

3) Ein Stück Rockenland, plus minus 3 Tonnen Rocken: Einsaat groß, mit annexem Leeg und Hoch: Morast, gränzend Ost an Jacob Martens Erben Aufstreckung, West an Nielt und Jan Nielts Janssen & Consorten Neekern, Süd an der Besitzern Hause und Garten und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;

4) die sogenannte Greede und Büschen, gränzend Ost an weyland Jacob Martens Erben, West an den Gebrüderen, Nielt und Jan Nielts Janssen Greede und Büschen, Süd an Adriaan Ditten & Consorten Ländern und Nord an Wille Wycherts Wittwen und Weert Melcherts Garten;

5) Zwölf Diemathen Meedland, gränzend Ost an der sogenannten Kuze und des Herrn Regierungs: Directorii Wuhm & Consorten Ländern, West an Ländern vom Neulands: Platz zu Nonnikerborgen, sodann Süd und Nord an Geerd Alberts Erben Ländern;

6) Zwey Diemathen, gränzend Ost an Jan Geerds Grave, West und Nord an Hans Peters und Martin Feiken Erben, Süd aber an der Gebrüderen Jannes und Theoborus Harmannus de Woff Ländern;

7) Vier Diemathen, Oster: Weyer genannt, gränzend Ost an Jannes und Theoborus Harmannus de Woff, West an Nielt und Jan Nielts Janssen, Süd an Helmer Jacobs und Nord an Jacob Heyen Erben Ländern;

8) Zwey Diemathen, Meeden: Wennland, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben, West an Epke Wubben, Süd an Claas Hinrichs und Nord an Gerke Willms Ländern;

9) Vier Diemathen Krummeland, gränzend Ost an Helmer Jacobs und Claas Eyns, West und Nord an Hage Beerends, sodann Süd an Pastorey: Ländern;

10) Ein Weide: Kamp, gränzend Ost an Geerd Bartels, West an Helmer Jacobs und Geerd Alberts Erben Kämpen, Süd an dem Rypster Weg und Nord an Dichtelbührer Ländern;

11) Zwey Pferde:  $5\frac{1}{2}$  Weck: und 5 Gänse Weid:

Weiden auf der Weyer-Gemeinen-Weide.

- 12) An Kirchen-Gerechtigkeiten.  
Zwey Männer-Sitzstellen in der Simonswoldmer Kirche,  
Eine aparte dito,  
Zwey Frauen-Sitzstellen daselbst,  
13) Eine Reihe Bearäbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhof, gränzend Süd gegen Jan Hammerts Haus und Nord an Claas Hinrichs Gräfte.  
Alle diese Immobilien finden sich in dem Hypothekenbuche theils nicht zur Gänze und theils gar nicht eingetragen; auch stehen auf den gemeinschaftlichen Gütern der Geschwister, Warsteld, Wille und Harmannus Arends, sodann Jan und Harmke Peters, unter andern folgende Schuldposten intabuliret, nämlich:  
1) 400, Vierhundert Gulden, welche die vorige Bestizern, Jacob Claassen und Gepte Hinrichs, den 26. Februar 1747 und den 26. Februar 1750 von Jda Wolen und Eppe Janssen aufgenommen und den 13. Septem-ber 1751 eintragen lassen;  
2) 700, Siebenhundert Gulden, welche Jacob Claassen und dessen Ehefrau, laut Obligation vom 1sten May 1755, von Harmke Wilken, gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung vor dem Verfallstage, unter Verpfändung 12 zu diesem Heerde gehörigen Erbsen erborgt, und den 9ten May 1755 intabuliret lassen;  
3) 500, Fünfhundert Gulden, welche Jacob Claassen, laut Obligation vom 14. May 1756 von Coord Woolfen gegen 5 Procent Zinsen und vierteljährige Loskündigung aufgenommen und den 15. May 1756 eintragen lassen;  
4) 1000, Tausend Gulden rückständige Erbgel-der, weßhalb dieser Heerd, laut Obligation vom 1. May 1756 dem Dirk Eden und des- sen Ehefrau verpfändet und den 20. May 1756 eingetragen worden;  
5) 250, Zweyhundert und Fünfzig Gulden, welche Jacob Claassen und Gepte Hinrichs, laut Obligation vom 1. May 1751 von Dirk Eden, Curator Jan Lyken noie, gegen 5 Pro-cent Zinsen und vierteljährige Loskündigung, vor dem Verfallstage, unter Verpfändung dieses Heerdes erbort, und den 8. Novem-ber 1756 eintragen lassen;  
6) 400, Vierhundert Gulden Courant, welche Arend Bartels, laut Obligation vom 1sten

May 1770 von dem Auditiener J. M. Fom- nen gegen 5 Procent Zinsen und vierteljäh- rige Loskündigung, unter Verpfändung sei- nes Antheils erbort und den 14. May 1770 eintragen lassen;

von denen die Besizere zwar behaupten, daß sie längst getilgt sind, worüber sie aber in Anse- hung der ersten Post das Schuld-Instrument gar nicht beybringen, sodann wegen der übrige 5 Posten, wovon die Obligationes vor- handen, weder beglaubigte Quitungen der un- streitigen letzten Inhaber vorzeigen, noch auch diese oder deren Erben dergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quitung auf- zuforben im Stande ist.

Die Besizere vorgenannt, haben demnach gemeinschaftlich, zum Behuf vollständiger Ein- tragung der Grund-Stücke und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch Löschung der vor- erwähnten alten Schuld-Posten, und zugleich zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden; und es werden dahero alle diejenigen, welche auf die specificirte Grundstücke und deren Zubehö- rungen aus irgend einem Grunde ein Erb- Ei- genthums-Benäherungs-Unterpfands- Wie- dervereinigungs- den Ertrag der Nutzung schmäl- lendes unbemerckbares Dienstbarkeits- oder son- stiges dingliches Recht, imgleichen auf die sub Nro. 1 bis 6. ermeldete Schuld-Posten und die darüber ausgestellte Instrumente, als: Eigen- thümer, Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einigen Anspruch zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderun- gen innerhalb dreyen Monaten und spätestens in dem auf Donnerstag den 22. Aug-ust instehend präfigirten präclusivischen Termine des Vormit- tags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zu- läßige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren et- wanigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, die alten Schuld-Posten für ge- tilgt und die darüber sprechende Instrumente für amortisirt erkläret, mithin, nachdem sol- ches Erkenntnis seine Rechtskraft beschritten haben wird, auf dem Grund desselben die Im- mobilia dem Hypothekenbuche vollständig ein-  
ge-



getragen, die Possessions-Titula für die Pro-  
vocanten berichtigt, und die Intabulata ge-  
lobt werden sollen.

Gebau Oldersum in Judicio, am 24. April 1805.  
Müller.

10. Der weyl. Arend Hinrichs auf dem  
Schott hat an den Haran Hinrich Arends, jezo  
Ausmiener zu Emden, über 150 fl. ostfr., ei-  
ne Verschreibung, d. d. 1. May 1760, privatim  
ausgestellt, welche, nachdem der, darin bestell-  
ten General-Hypothek, annoch der Eintragung-  
Consens seiner Wittwe, Trientje Wifferts Wol-  
linghusen, d. d. 4. October 1777, hinzugelom-  
men, am 6. Nov. 1777 auf das von dem Schul-  
ner nachgelassene Haus mit Garten cum anne-  
xis auf dem Schott intabulirt ist. Der Ausmie-  
ner H. H. Arends hat jenes Capital mit Zinsen  
seit dem 1. May 1760, laut Bescheinigung vom  
15. Sept. 1777, und seiner neuerlichen gerichtl.  
Erklärung, des weyl. Arend Hinrichs Wittwe,  
Trientje Wifferts Wollinghusen, geschenkt, welche  
solches mit der Hälfte aller seit 20. 1760 resti-  
renden Zinsen, aus den Kaufgeldern des, im  
Jahre 1803 von des weyl. Arend Hinrichs Kin-  
dern und Erben an den Genever-Brenner Wil-  
lem Wffes Leerhoff sen. auf dem Schott öffent-  
lich verkauften Hauses mit Garten und einer  
Kuhweide ausgezahlt verlangt.

Indessen soll die originale Verschreibung  
verloren gegangen seyn, und daher werden vom  
Amtgerichte zu Aurich, ad instantiam des Wil-  
lem Wffes Leerhoff sen., welcher wider des weyl.  
Arend Hinrichs Kinder und Erben auf Verschaf-  
fung einer reinen Hypothek Klage erhoben hat,  
und demnächst von ihnen zur Nachsuchung die-  
ses Aufgebots auctorisirt ist, alle und jede,  
welche an die gedachte Verschreibung und die,  
daraus eingetragene Post, als Eigenthümer,  
Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe-In-  
haber, Anspruch haben mögten, öffentlich vor-  
geladen, solchen spätestens am 23. August die-  
ses Jahres persönlich, oder durch die hiesige Jus-  
tiz-Commissairen, Stürenburg, Detmers ic.  
hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß  
jeder Ausbleibende mit seinem Anspruch präclu-  
dirt, und ihm ein ewiges Stillschweigen auf-  
legt, das verlorne Instrument amortisirt, und  
nach Auszahlung der Forderung des weyl. Arend  
Hinrichs Wittwe an dieselbe, im Hypotheken-  
Buche geldsirt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 30sten  
April 1805. Zelting.

11. Der Kaufmann Carl Julius Schrei-  
ber zu Leer, kaufte unterm 4. November 1801  
öffentlich von dem Zoll-Receptor Schwere das  
vormals Schayemansche Haus, Scheune und  
Garten; sodann kaufte derselbe in Gemeinschaft  
mit seinem Bruder, Ulrich Zansen Schreiber,  
unterm 20. October 1804, öffentlich von den  
Erben des weyl. Kaufmanns Hinrich W. Raben-  
berg ein Haus, Packhaus und Garten. We-  
gen dieser beyden zu Leer in der neuen Straße  
belegenen Immobilien, haben die obbemel deten  
Gebrüder Schreiber sich durch Vertrag vom  
14. Februar 1805 dahin vereinbart, daß dem  
Carl Julius Schreiber das von den Hinrich W.  
Rabensbergs Erben erstandene Haus cum an-  
nexis, dem Ulrich Zansen Schreiber aber das  
von dem Receptor Schwere erkaufte Haus cum  
annexis zum alleinigen Eigenthum gehö-  
ren solle, und hiernächst auf Eröffnung des Liquida-  
tions-Prozesses wegen dieser beyden Grundstücke  
und deren Kaufgelder angetragen.

Es werden demnach alle und Jede, welche  
an obbeschriebene Immobilien und deren Kauf-  
schillinge aus Erb-Näher einem nicht in die-  
Sinne fallenden Dienstbarkeits-Pfand- oder  
einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu  
haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, sich  
damit innerhalb 3 Monaten, und specialiter in  
termino den 14. August a. c. beyms hiesigen  
Amtgerichte zu melden, und die Beweise davon  
beizubringen, unter der Warnung: daß die  
Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die  
Grundstücke präcludirt, und ihnen damit ein  
ewiges Stillschweigen sowol gegen die Provo-  
canten als gegen die Gläubiger, unter welche  
die Kaufgelder vertheilt werden mögten, auf-  
erlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 28. April 1805.  
Oldenhove.

12. Nachdem per Decretum vom heutigen  
Dato der generale Concurß über das sämmtliche  
Vermögen des Kaufmanns Hinrich Wentz eröf-  
net, auch der offene Arrest erkannt; so werden  
alle und jede, welche von dem Gemeinschuldner  
etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brief-  
schaften unter sich haben, hiedurch angewiesen,  
denselben davon nicht das Mindeste verabsol-  
gen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon  
sörderksam treulich Anzeige zu thun, und die  
Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer  
daran habenden Rechte in das gerichtliche Depo-  
situm

Stum abzulesen, unter der Verwarnung:

daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran noch habenden Unterpfandes und anderer Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Signatur Esens im Stadtgerichte, den 30sten May 1805. Der Commissarius,

Regierungs-Referendarius Usen.

13. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Eddert Sibben von Fbbe Kemmers Wittve und Erben am 8ten April d. J. öffentlich anerkaufte Haus mit Erbpachts-Grund auf der Westgasse, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Diebstahls- Mäherlaufs- Reunions- oder ein sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens am 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche bey diesem Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Verwarnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen etwaigen Reals- Ansprüchen an das aufgeboteene Grundstück präcludiret, und ihm sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatur Norden im Königl. Amtgerichte, den 31. May 1805. Hoppe.

14. Zwey Diematen und zwey Grafen Landes auf der hohen Meede unter Simonswolden, welche nebst einem Diemath des Hausmanns Helmer Jacobs zu Simonswolden eingeschidret, und solcher Gestalt Ost am Behn- Canal, West an Cyne Janssen Erben, Süd an Lammert Harms Wben und Nord an Sebastian A. Kretzmar & Conforten Ländern begränzt sind, werden angeblich für die eine Hälfte von des weyl. Krämers und Landgebräuchers Harm Bartels Wittve Amt Janssen auf dem neuen Behn, und deren Kindern Jan Jacob, Margaretha, Antje, Gerb, Greetje, und Jacob Harms, so bann für die andere Hälfte von dem Schiffer Focke Eilerts auf dem Boekzeteler Behn besessen.

Es wird behauptet: ein gewisser Meene Beerends habe im Jahre 1754 die Hälfte der 2 Diemathen und der 2 Grafen einem Eilert

Eilerts aus freyer Hand verkauft, und weyl. Harm Bartels habe selbige im Jahre 1767 aus dem Grunde der Bluts-Verwandschaft mit dem Verkäufer retrahiret, und bey seinem vor ohngefähr 8 Jahren erfolgten Ableben, auf seine Kinder Jan Jacob, Margaretha, Barteld Meenen, Antje, Gerb, Greetje, Meene und Jacob Harms ab intestato vererbet; von welchen letzteren der Barteld Meenen im Jahre 1800 und der Meene Harms im Jahre 1804 ohne eheliche Leibes- Erben und Testament hinterlassen zu haben, dem Vater in die Ewigkeit gefolgt sind; ferner was die andere Hälfte der 2 Diemathen und 2 Grafen anbetrifft: des Mit. Provoquanten Focke Eilerts weyl. Vater Eilert Eilerts, habe selbige von einem Peter Janssen angekauft, und demnach dem Dirck Janssen Schoemaker auf dem neuen Behn mit dem Bedinge verkauft, daß seine Kinder befugt seyn sollten, bey ihrer Großjährigkeit sie wieder einzulösen, und dieser Befugniß gemäß, habe Mit. Provoquant Focke Eilerts, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Eilert Eilerts, vor ohngefähr 35-36 Jahren, das Land eingeldset, und demnach durch Abfindung seines genannten Bruders, in Allein- Eigenthum an sich gebracht.

Sie können jedoch diesen Hergang der Sachen dergestalt zum Bestande Rechtens nicht nachweisen, daß die Ländern dem Hypothekens- buche, worin sie noch bisher nicht registriert gewesen, eingetragen, und ihre Possessions- Titeln berichtigt werden können, und haben demnach zu solchem Behuf ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden.

Von dem Obersumfchen Gerichte werden demnach alle diejenigen, welche auf die bemeldete 2 Diemathen und 2 Grafen Landes, aus irgend einem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unterpfands- Wieder- Vereinigungs- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes und bemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die Eintrogung des Landes und Berichtigung der Possessions- Titeln für die Provoquanten, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgelen, solche ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstags den 22. August infestend präfigierten Termine, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebühlich zu bescheinigen, unter

der





der Warnung:

daß die Augenbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die bemeldete 2 Diemathen und 2 Ghasen Landes in contumaciam präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, sodann, nachdem das desfallige Erkenntniß seine Rechtekr. st beschritten haben wird, die Linder dem Hypothekenbuche eingetragen und in Ansehung derselben die Possessions-Titula für die Provoocanten vollständig berichtiget werden sollen.

Seben Aldersum in judicio, den 24sten May 1805.

15. Vom Amtgerichte zu Norden werden Alle und Jede, welche auf das durch Weert Ennen aus dem Nachlaß des weyl. Simen Hinrichs Cardengel sub hasta erkandene auf der Westgasse hieselbst belegene und im Norder Amtes-Hypothekens-Buch Tom 3. A. No. 12. b. registrirte Haus und Garten, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Erb- Eigenthums- Pfand-Dienstbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder ein sonstiges Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens aber in termino reproductionis den 24. August d. J. Vormittags 10 Uhr dergleichen Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und rechtlich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Forderungen an das ausgebotene Grundstück präcludiret, und ihnen in Hinsicht desselben, als auch des Käufers und der Kauf-Gelder, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Norden im Amtgericht, den 31sten May 1805. Hoppe.

16. Die Wittwe Peterssen, als einzige Tochter und Erbin des weyl. Hausmanns Heye Soers; desgleichen die Erben des weyl. Heye Schwitterß, namentlich des Hausmanns Heye Berends Heyen Erben, nun der Siekrichter Johann Zoesten, Al. noie., desgleichen des Heyle Gommels Heyen Erben, Heye Berends Heyen et Consorten in diesem Amte besitzgen gewisse 24 Diemathen Landes in dreyen Stücken, nemlich in 11, 10 und 3 Diemathen belegen, welche ihren Vorfahren von den weyl. Meint Hayungs und Djure Claaffen antichretisch verpfändet worden.

Schon vor dem Jahre 1752 melbten sich verschiedene Descendenten der obgedachten Ver-

pfänder, und suchten ihr Reluktions-Recht geltend zu machen; es ward darüber ein Prozeß geführt, und darin auch das Liquidum constituir, allein die wirkliche Auslösung und Weiterbetreibung erfolgte noch nicht.

Die Inhaber des Landes benutzten demnach ferner wie vorher das Grundstück, bis nun endlich einige Prätendenten aufgetreten sind, welche gegen Wiederbezahlung des rechtlich anzumittelnden Quanti wider die Peterssen et Consorten auf Abtretung des gedachten Stücklandes in der Meßmer Bogten anzutragen sich berechtigt glauben. Da indessen von den Erben und Nachkommen der weyl. Eheleute Meint Hayungs und Djure Claaffen aus den erbetenen Registrungs-Prozeß und hiesigen Acten nur folgende confitren:

- 1) Hayung Meints, dessen Kinder
  - a) Frauke,
  - b) Willm,
  - c) Claas,
  - d) Dinje,
  - e) Hayung,
  - f) Etje, von deren einzigen Tochter Greetjen folgende Kinder bekannt:
    - aa) Casfen,
    - bb) Paul,
    - cc) Janu Jacobs,
    - dd) Greetje Jacobs, und dessen Kinder,
    - ee) Greetje Jacobs und deren Sohn,
    - ff) Etje Jacobs und deren Tochter;

2) Ahe Meints, dessen Kinder,

- a) Meint,
- b) Harm,
- c) Hayung,
- d) Etje,
- e) Claas,
- f) Jure,

3) Antje Meints,

4) Hinrich Meints,

so war vor Einleitung des Reluktions-Prozeßes eine öffentliche Aufforderung aller unbekanntn Erben nothwendig, welche denn auch dato erlannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche von den obgedachten Verpfändern hergestellt bescehbiren, daß sie zur Wiedereinlösung der gedachten 24 Diemten sich mitberechtigt erachten, hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, längstens aber in termino reproductionis den 24sten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr pers...



Solich anhero einzufinden und ihr Erbrecht nachzuweisen, wie auch sodann sich darüber zu erklären, ob sie mit denjenigen, welche auf die Wiedereinlösung des Landes zu klagen entschlossen sind, gemeinschaftliche Sache machen wollen, unter der Warnung: daß der Hausmann Jann Jacobs und diejenigen, welche sich mit ihm gemeldet haben, in Absicht ihrer für rechtmäßige Erben des Meint Hayungs und der Djure Claessen zu erklären; die sich erst nachher meldende alle ihre Dispositionen anzuerkennen schuldig, keine Rechnungs-Ablegung zu fordern berechtigt seyn, und in specie alle, die in termino sich nicht melden, mit allen Ansprüchen an die vorgelegte 24 Diemathe ab, und zu einem ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Hiernach hat sich ein jeder zu achten, und werden für etwa abwesende und unbekannt die Herren Justiz-Commissarien, Justiz-Rath Hebden und ic. Arends in Vorschlag gebracht.

Signatum Berum im Amtgerichte, den 25ten May 1805.

17. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch die Geschwister Claas Haben zu Wirdum, Trienke Haben, des Jan Werts Ehefrau, zu Wisquard, Lucas und Hinrich Haben zu Hamswehrum, Conrad Haben zu Aurich und Etje Haben zu Loquard, von ihren weyl. Eltern Habbe Claassen und Marie Lucas geerbte und im März dieses Jahres an den Branntweindrenner Hinrich Janssen verkaufte, zu Loquard belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen & praeclusivo auf den 15. August nächstänstig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, ersannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 4ten Juny 1805.

#### Sachen, so zu verkaufen.

1. Johann Heinrich und Friederich von Rhänen, wollen ihr bey Waffens gelegenes Landguth, 26 Matten groß, am 13. Juny in Wiltert Hayen Hause auf Hoochsyhl öffentlich verkaufen oder in Erbpacht ausgeben. Die Bedingungen sind vorher bey dem Herrn von Buttel auf Hoochsyhl einzusehen.

(No. 23. H h h h.)

Vorläufig dient zur Nachricht, daß dieses Land bis May 1809, per Matt zu 13 Rthlr. 10 Sch. 2½ W., an Worchert Johausen verheuert ist.

2. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll die, dem Harm Hermannsen gehörige, auf der Worsstadt Aurich belegene Wohnung mit Garten, eiblich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1000 Gulden in Golde, am 23. July Nachmittags 2 Uhr in dem Meyerschen Wirthshause auf dem hiesigen Viqueurhose öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden Alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constituirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit-Berechtigten, hiemit aufgefodert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 19. July d. J. auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4ten May 1805.

Teltling.

3. Die Erben des weyl. Jan Simon Janssen in Aurich, sind freywillig gesonnen, das ihnen zuständige ein viertel Haus in der Marnburg belegen, in uno termino am 15. Juny des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Audmienen Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Es sind die Erben der weyl. Frau Bürgermeisterin Adami, Herr Postfiskal Bluhm et Consorten, entschlossen, die zum benannten Nachlasse gehörige Sitzstelle in der Gasthauskirche sub No. 484., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 31ten May, 7ten und 14ten Juny, dem Meistbietenden auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll, der auf zweyhundert und vierzig Gulden holländisch Courant gewürdigten Sitzstelle, sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patent:

tens

tente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 22. May 1805.

5. Ad instantiam des Speckhändlers Jan Abben Rossmann, soll das ihm und dessen minderjährigen Kinder erster Ehe zugehörige Wohnhaus cum annexis an der großen Falderstraße in Comp. 5. No. 23., so von Taxatoren auf 8800 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 31. May, 7. und 14. Juny dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Subhastations-Protocoll, sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emdae in Curia, den 22. May 1805.

6. Johann Heinrich und Friedrich von Thünen, wollen ihr zu Waffens, im Waddewarder Kirchspiel gelegenes Land von 63 Maten, jetzt von Mering Lohe bewohnt, am 13ten Juny in Wilbert Hayen Hause auf Hoodshyl öffentlich verkaufen oder in Erbpacht ausgeben.

Der auf den 8. Juny angekündigte Verkauf des von Böhbert Jansen bewohnten Landes, wird bis zu demselben Tage, nemlich den 13. Juny, ausgesetzt.

7. Es soll das im hiesigen Sieltief unter Arest liegende Schiff des entwichenen Schiffers Carsten Hartnack, Frau Catharina genannt, auf geschickenes Anhalten, am Mittwoch den 24. July dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr im Krughause am hiesigen Siel öffentlich meistbietend verkauft werden; woselbst sich also die Liebhaber alsdann einfinden, die Conditionen vernehmen, bieten und kaufen können.

Diejenigen aber, welche an solch Schiff Schulden halber oder aus einem sonstigen rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, haben solches am Montage zuvor, als am 22. July dieses Jahres im Gericht hieselbst anzugeben, unter der Warnung, daß nach fruchtloser Verstreichung dieses präclusivischen Angabe-Termins, niemand weiter mit seinen Ansprüchen und Forderungen zu hören, sondern einem jeden damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn soll.

Barel im Amtgerichte, den 24. May 1805.  
N. D. Radmus. H. J. Siegen,

8. Da in dem letzten Subhastations-Actum für das zur Erchingerschen Concurssache gehörige, auf der Gasse bey Leer stehende Haus nebst Garten, nur 750 fl. holl. geboten worden, und bey dem Widerspruch einiger intabulirten Gläubiger der Zuschlag nicht hat erfolgen können; so wird nunmehr ein anderweitiger Termin zur Veräußerung dieses Immobilien auf den 28. Juny c. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte angesetzt. Kaufsüchtige werden aufgefordert in diesem Termin zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey ihnen bekannt gemacht wird, daß auch dieser Verkauf unter Vorbehalt der gerichtlichen Approbation in dem Zuschlage geschehe.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 18ten May 1805. Oldenbore.

9. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichts-Stube affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Bürgers Christoph Sittermann in Esens in den großen Barkel belegener und auf 257 fl. I sch. 7½ w. in Pr. Courant gewürdigter Garten, am bevorstehenden 25. July des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino mit Vorbehalt einer achtzigtägigen Ratification öffentlich verkauft werden.

Esens, den 14. May 1805. Bölling.

10. Zu Uppenbörge bey Bangstede will Fohle Janssen, am Montage den 17ten Juny, Wagen, Egge, Pflug, und mehreres Hausmannsgeräthschaft, auch 2 Pferde und eine Kuh öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 6ten May 1805. Neuter.

11. Nachdem der hiesige Bürger und Gevever-Brenner Jacob Jacobs, sich freywillig entschlossen, seinen Platz im Norder Amte, Langhauser Rott, 31 Diemath besten Kleeslands, sodann ein Haus an der breiten Lohne, sub No. 567, und noch ein Haus baselbst No. 567½, sodann ein Haus an der Herings-Strasse, Sülber-Kluft 7te Rott No. 274. lit. E., am 17. Juny dieses Jahres öffentlich im hiesigen Weinhause Nachmittags 2 Uhr meistbietend verkaufen zu lassen; so wird dieses denen Kaufsüchtigen hiemit angezeigt, und sind die Verkaufes-Conditionen bey dem Rathsherrn Harmens und Wencelbach näher zu erfahren und für die Gebühr abschriftlich zu erhalten.

Dann



Dann ist der Kleidermacher Ede. Mennen freiwillig entschlossen, sein am neuen Wege Suisder. Klust sie Noit No. 218. stehendes, wohl aptirtes Haus, am 17. Juny im hiesigen Wein- hause Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen, bey denen obgedachten Redlibus sind die nähern Bedingungen zu vernehmen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

Norden, den 21. May 1805.

12. Die Mäckler Charpentier und Helmers werden auf Mittwoch den 12. Juny 1805 auf dem Börsensaale zu Emden, à tout prix, öffentlich verkaufen: 20,000 Pfund feinen blauen Caffee in Säcken, 30,000 Pfund weißen Zucker in Fässern, 3000 Pfund Baumwolle, nebst 4 Piepen besten Jamaica- Rum; welche Güter dieser Tagen van Gouadeloupe gekommen sind.

13. Ad instantiam des Commerzien Rathes v. Nuyß, soll des Arend van der Wäthen Haus mit kleinem Garten im Wöllener-Wehn, pl. m.  $\frac{1}{2}$  Lonne Einsaat brauchbares Rodenland und sonstiges noch auf dem Wehn uncultivirt liegendes Land, wovon pl. m. 46 Quadrat-Schritte ausgegraben sind, und ungefähr brey Diemathen groß seyn soll, alles zusammen auf 500 Gulden Preussisch Courant eiblich gewürdiget, cum termino licitationis von 9 Wochen & peremptorie den 17ten August c. zu Wöllen im Wirthshause des Rehbens öffentlich subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden, unter Warnung, daß auf nachherige Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufs-Bedingungen, der Kaufbrief des jezigen Besitzers, das Protocollum taxationis und Taxe sind dem auf hiesigem Amthause angeschlagenen Subhastations-Patenti in Abschrift beygefügt, können auch bey dem Ausmiener Schelken eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden.

Heer im Amtgerichte, den 21sten May 1805. Oldenbove.

14. Dirck Eben und weyl. Ehefrau Metzje Freerks in Bunde Erben sind willens, das ihnen zuständige, in Bunde belegene Haus mit Garten, am 29. Juny daselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Rencken Hansken Schreiners in Wesner conscribirt Mobillen, sollen am 13ten Juny daselbst öffentlich verkauft werden.

15. Am 15. Juny nächstkünftig sollen zu Etwarden, Amts Adffens, im Herzogthum Oldenburg, einige 90 Dyhöfde französische Weine in Lohse & Holzwarden Hause daselbst öffentlich verkauft werden. Liebhaber werden also ersucht, sich des Vormittags an Ort und Stelle einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und zu kaufen.

16. Weyl. Folkert Nannen Schmidts Wittwe in Fergum, will am Freytag den 21. Juny, allerhand Schmitzgeräthe, als: Blasebalg, Amboss, große und kleine Hammer, Schrauben, Fellen und was mehr zum Vorschein kommt, öffentlich verkaufen lassen.

17. Am 1. July Nachmittags 2 Uhr will der Gastwirth Heye Janssen Bader auf dem Großen-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, sein daselbst am Speker Wege belegenes, vor einigen Jahren erbautes schönes Haus, das zweyte Compagnie-Haus genannt, worin die Brauerey, Krügerey- und Bäckerey getrieben werden darf, mit einem ansehnlichen Garten und vielem Lande, öffentlich verkaufen lassen. Liebhaber, welche die Conditionen bey dem Auctions-Commissair Neuter einsehen können, wollen sich alsdann in dem zu verkaufenden Wirthshause einfinden.

Aurich, den 6. Juny 1805.

18. Die Frau Wittwe Berg in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinenzeug, Kleider und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 11ten Juny auf dem Schlosse öffentlich verkaufen zu lassen.

#### Verheurungen.

1. Der Herr Postdirektor Hilling wollen dessen ansehnlichen Heerb zu Marienwehr, mit 124 $\frac{1}{2}$  Grasen Bau- und Grünland, am 12ten Juny des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte im Lorminschen Hause, öffentlich, auf 6. Jahre, primo May nächstkünftig, verheuren lassen, wovon die Conditionen vorher bey dem Herrn Eigner und dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

2. Matthias Lehling will seinen Heerb zu Eisinghusen, wobey 123 $\frac{1}{2}$  Grasen Bau- und Grünland vorhanden sind, und bisher von dem Hausmann Peter Garrelt benuzet worden, am 12. Juny, auf 6 oder 12 Jahre, primo May

1806



1806 anzutreten, mit dem Bedinge, daß ihm eine gewisse Summe Geldes bey dem Antritte bezahlet werden solle, zu Hinte im Lorminschen Hause öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey ihm zu Carrelt und dem Ausmiener Wrends zu Emden einzusehen sind.

#### Notificaciones.

1. Die englische Landwirthschaft gewinnt auch in dieser Gegend mehr Ansehen, verschiedene Oekonomen im Oldenburgischen und in Friesland haben sich bereits durch uns neue Ackergeräthe angeschafft. Wir haben auf der Eisenhütte, mit der wir in genauer Verbindung stehen, den Smalocken Engl. Patent Pflug und auch den Cultivator gießen lassen. Ersterer bestehet aus 5 Stücken und kostet 10 Rthlr., letztere aus 3 Stücken und kostet 9 Rthlr. Gold.

Das Uebrige dazu kann jeder sich leicht machen lassen, der Thaens Abbildungen neuer Ackergeräthe besitzt, auch wollen wir es hier wohl besorgen. Einen Extirpator und Drillpflug nebst Sämaschine auch den Säkarren zu kleinen Sämereyen, der nur einen Louisb'or kommt, besorgen wir wohlfeiler als solche in Hannover kosten. Liebhaber wenden sich francirt an uns. Zugleich zeigen wir an, daß wir wieder Kochherde und antique Feurung ersparende Defen erhalten.

Eine Parthey schöne Remeler Kronballen haben wir am Steinhäuser = Syhl liegen, worunter auch Mühlen = Flügel sind. Rothe Stückfäßer von 5 Drhdste, für Blausfärber und zu Wasserfäßer haben wir auch einige abzusetzen.

Wochhorn, den 20. May 1805.

Johann Hemken & Sohn.

2. By Pieter F. Smeding zyn te bekomen veele Gereedschappen, nodig tot een Tweern-Fabrik, met een beste Klop-Moolen; wien daarvan Gebruik kan maken, gelieve zich by hem zelfs te melden.

Emden, den 17. May 1805.

3. Der Maurermeister G. H. Simmering zu Emden in der Burgstraße, hat eiserne Kochmaschinen, runde und vierechte mit Köpfen in diverser Größe, zu einem billigen Preise aus der Hand zu verkaufen; wer diese wünscht, melde sich bey ihm persönlich oder durch postfreye Briefe.

4. Da nunmehr das auf Subscription angekündigte Buch, (gebunden zu 15 flbr.)

Johann Adam Steinmetz, weyl. Comfistorial-Rath und Generalsuperintendenten des Herzogthums Magdeburg und Abt des Klosters Bergen, schriftmäßige Betrachtung von der Versiegelung der Gläubigen in dem heiligen Geist; in einer Pfingst-Erbauungskunde aus Ephes. 4, 30. vorgetragen, und mit einer Vorrede ähnlichen Inhalts begleitet von Johann Esaias Silberschlag, weyl. Prediger an der heiligen Geist-Kirche zu Magdeburg, die Presse verlassen; so können sämtliche Herren, die die Güte gehabt, Subscribenten darauf zu sammeln, die bey ihnen bestellten Exemplare bey mir abfordern lassen. — Auch sind noch einige Exemplare davon vorrathig, daß diejenigen Herren, so noch hievon in Commission verlangen, selbige bey mir erhalten können. Norden, den 22. May 1805.

J. H. Schütler, Buchbinder.

5. Den von Hrn. Gerhard Stalling in Oldenburg bisher bewohnten Gasthof, der Herzogl. privilegirte Gasthof genannt, habe ich käuflich an mich gebracht und werde die Wirthschaft mit eben der Aufmerksamkeit und Reellität darin fortsetzen. So bekannt auch die bequeme und geschmackvolle Einrichtung dieses in der besten Gegend der Stadt, am Marktplatz belegenen Hauses ist; so halte ich es dem noch für meine Pflicht, den honetten Reisenden dasselbe nochmals bestens zu empfehlen und ihnen zu versichern, daß ich alles anwenden werde, die bey dem Herrn Stalling gäuflerte Zufriedenheit auch mir zu erwerben.

M. G. Lemke.

6. Es wünscht ein Frauenzimmer von ohngefähr 20 Jahren, honetter Familie, guter Erziehung, gut geübt im Nähen, Stopfen, Stricken, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Mahlen, in einem honetten Hause zur Gesellschaft und Bedienung engagirt zu werden; sie wird alle Mühe anwenden, dieses Versprechen in Erfüllung zu bringen.

Nähere Nachricht giebt der Strumpf-Fabrikant R. J. Kreuzenberg in Emden.

7. Alzo door Apostelle van den Heeren Mr. A. J. de Sitter, Droft der beide Oud-ambten, in dato den 30. April 1805 onder Curatelle is gesteld, den Perfon Pieter Nannen Naute, voor heen te Delfzyl, doch thans te Westerlee en intuschen ook te Weener in Oostfriesland, woonachtig; zo woord door



ondergetekende Curatoren tot ieders Kennisse gebracht, en gewaarschoud, geen Contracten met hem in te gaan, of Betaaling te doen, of eenige Credit an hem te verleenen, als zulende voor nul en geener Waarde worden gerekend. Westerlee, den 22. May 1805. Freerk Luppes. W. Meedendorp en Edzo Jans, Curatoren.

8. Ondergetekende is thans bezig te vervaardigen, een extra met Goud zeer vraay gemonteerde RydswEEP; ten Einde dezelve te laten verharddraven in de OLDERSUMMER-MARKT, zynde den 24. Juny aanstaande, door Paarden aan Oostvriescbe Eigenaars toebehoorende. De Sweep en de Conditionen zullen eenige Dagen de vooren zyn te zien ten Huize van den Heer Postmeester alhier, alwaar de Sweep ook ten genoemden Dage zal hangen, en de Intekening zal kunnen geschieden. Joh. Conr. Godv. Cabbues.

9. Franz Hermann Otloh aus Telgte empfiehlt sich diesem Markte dem geehrtesten Publico bestens mit einem ganz compleet assortirten Sortiment von Brabänder und Sächsischen Spitzen, Kammertuch, Gaaschen und Mouselin-Tüchern etc.; er versichert die billigste Bedienung. Sein Laden ist bey dem Bäcker Meyer am Markte zu Aurich.

10. Die Compagnie des Speyer-Fehns ist willens, am Freytag den 14. Juny des Nachmittags 2 Uhr in ihrem Compagniehause daselbst in der hohen Spey pl. min. 60 Ruthen neue Wiecke graben zu lassen und an den Mindestannehmenden auszuverdingen. Liebhaber zu dieser Arbeit werden hiemit aufgefordert, sich zur bestimmten Zeit und Orte einzufinden und ihren Vortheil zu suchen.

Speyer-Fehn, den 28. May 1805. J. Doben, Namens der gesammten Compagnie.

11. Es soll der in Loga belegene sogenante Saffingaburg-Platz, so bishero von meiner Herrschaft selbst genutzt worden, May 1805 anzutreten, mit dem dazu gehörigen neuen Hause und Hundert und Sechs Grafen vom besten und in einem guten Stande befindlichen Kley; und Sandlande, auf 6 Jahre, entweder aus der Hand oder öffentlich verheuret werden. Liebhaber werden besfalls gebeten, sich je eher je lieber bey der Herrschaft selbst persönlich zu melden, wo die Conditionen eingesehen werden können. Ferner dient zur

Nachricht, daß in der Folge noch mehr Land dabey gegeben werden kann, welches bis jetho noch von der Herrschaft selbst gebraucht wird.

Evenburg in der Rentey, den 24. May 1805. Detmers, Ammann und Rentmeister.

12. Da mein Sohn, der Königl. Erbpächter Alfert Gerdes Meiners, mit Tode abgegangen, so werden hiemit alle diejenigen aufgefodert, so noch von ihm etwas zu fordern haben, solches bey mir innerhalb 6 Wochen a dato anzuzzeigen; so wie auch diejenigen, welche ihm schuldig sind, sich in dieser Zeit mit der Bezahlung bey mir einzufinden haben, weil sonst nach Ablauf dieser Frist andere Maßregeln genommen werden müssen.

Verum, den 29. May 1805.

Weindert Kintis Engberts Wittwe.

13. Da sich kein Käufer zu unserm Düngrer eingefunden hat; so haben wir von der Königl. Hochpreisl. Kriege- und Domainen-Kammer die Erlaubniß erhalten, selbigen an auswärtige Liebhaber zu verkaufen.

Jan Ockels & Conf.

14. Das allerhöchste Edict wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord unehelicher Kinder ist in sämtlichen Wirthshäusern zu Loga und Logaberum affigirt, auch bey den Schullehrern und Bauerrichtern daselbst deponiret worden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Evenburg am Hochgräf. Gerichte, den 27. May 1805. Detmers.

15. Eine Person von guter Herkunft und Aufzucht, und die sich noch im jungen Alter befindet, wünscht, wenn es angehen kann, sogleich oder sonst auf Michaelis, bey einer guten Herrschaft als Haushälterin oder Köchin unterzukommen. Nähere Nachrichten sind durch portofreye Briefe oder sonstigen Erkundigungen zu erhalten bey dem Inspector Pfeiffer und dem Prediger Meeny zu Reepsholt.

16. Verschiedene Freunde haben mich überredet, ein Pferde-Wettrennen zu veranstalten; ich habe dazu den 15ten dieses Monats gewählt, und ein paar silberne Sporen und eine Reitpeitsche als Preise verfertigen lassen. Liebhaber dieser Vergnügungen, und diejenigen, so zum Wettrennen qualificirte Pferde haben, werden ersucht, sich am bemeldeten Tage gegen Mittag bey meiner Behausung einzufinden. Westerende bey Arrel, den 4ten Juny 1805. Hinrich Wolbrecht, Gastwirth. 17.



17. Bey dem Kaufmann Hagius in Dor-  
num steht ein gut conditionirter ve. deckter  
friesischer Wagen, welcher inwendig mit rothen  
Plüs ausgeschlagen, und mit Rüssend versehen  
ist, zu billigen Preis in Commission zu verkauf-  
fen. Liebhaber können sich bey ihm melden.  
Briefe franco.

18. Nachdem das diesjährige Scheibes-  
Schießen zu Esens, nach der festgesetzten An-  
ordnung, als nächsten Montag vor Johanni, auf  
den 17. Juny eintritt; so wird solches dem ge-  
ehrten Publico hiemit angezeigt.

Esens, den 4. Juny 1805.

Die Officiere der Schützen-Compagnie.

19. Bremen. Das Insuperat wegen der zu  
Bremen errichteten Lontine wird dahin berich-  
tigt, daß die Einschreibung dort bis zum 15ten  
Junius d. J. jeden Vormittag geschehen kann,  
alsdann aber geschlossen wird.

20. Der öffentliche Verding der Materis-  
alien und des Arbeits-Lohns der  
Königlichen Gebäude, Friedeburger  
Amts, pro 1805, wird, eingetretener  
Hindernisse halber, am 10ten dieses nicht  
abgehalten; Termins zu dieser öffentlichen  
Ausverdingung soll aber nächstens bekannt ge-  
macht werden.

Murich, den 3ten Juny 1805.

J. N. Franzius, Landbaumeister.

21. Den Herren Interessenten der luther-  
rischen Prediger- Witwen- und Waisen-Casse  
mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß Ter-  
minns zur Ablegung der diesjährigen Rechnung  
auf den 27. Juny angesetzt sey; imgleichen, daß  
ich von der bisherigen Verwaltung der Casse be-  
freyt zu werden wünsche. In bezder Hinsicht  
lade ich die hochgeschätzten Mitglieder ein, am  
benelbten Tage des Nachmittags um halb zwey  
Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden. Die-  
jenigen, welche nicht erscheinen können, werden  
Vollmacht zu stellen ersucht.

Murich, den 3ten Juny 1805. Jhmels.

22. In der Nacht vom 24sten auf den 25ten  
huj. bin ich abermals, wie dies im vorigen Jahre  
zweymal der Fall war, durch Einbruch bestoh-  
len. Unter den jetzt entwandten Sachen bestit-  
bet sich ein zinnerner Krug, welcher an dem  
Stifte des Deckels mit den Buchstaben R. H. B.  
bezeichnet ist.

Da nun viel daran gelegen seyn muß, daß  
die Räuber, welche ihr Wesen ganz verwegem

treiben, entdeckt werden mögen; so ersuche ich  
alle und jede, denen obbezeichneter Krug zu  
Gesichte kommen möchte, davon zum gemein-  
besien Anzeige zu thun, und verspreche ich dem-  
jenigen, der mir sichere Nachricht davon giebt,  
unter Verschweigung seines Namens, 1 Rthlr.  
Belohnung.

Holtgasse, Amts Leer, den 27. May 1805.

R. H. Brückman, Schulmeister.

23. Einem geehrten Publico zeige hie-  
durch ergebenst an, daß ich aus dem Hause  
meines Vaters weggezogen und die ehema-  
lige Wohnung des seligen Herrn A. v. Gold-  
hoorn zwischen den beyden Syhlen bezogen  
habe, und mich mit allen Sorten feinen, mit-  
tel-feinen und ordinären Lakens, Casimire,  
Manchester und allerley neumodischen We-  
stungen etc., als auch besten feinen eng-  
lischen und brabantischen Hüthen bestens empfeh-  
le; ich ersuche auch hier meine werthen Gön-  
ner und Freunde um geneigten Zuspruch, in-  
dem ich mich beflüssigen werde, deren Zu-  
trauen zu verdienen.

Emden, im May 1805. C. L. Gruben.

24. Am Donnerstage den 20sten Juny will  
die Gemeinde zu Utum einige Zimmer- und  
Mauer-Arbeit, worunter vorzüglich gehet  
die Erneuerung der Kirchen-Stühle etc.; ferner  
das Farben des neuen Kirchen-Gewölbes und  
der Kirchen-Mauern etc., an den Mindestanstei-  
gernden ausverdingen. Liebhaber können sich  
am benannten Tage Nachmittags 2 Uhr einfin-  
den und annehmen.

Utum, den 3ten Juny 1805.

N. G. Ebbels, und H. S. Willens,

Kirchverwaltere.

25. Alle diejenigen, welche noch eine For-  
derung an den Nachlaß Lammert Braker hoff be-  
ben, müssen sich innerhalb 14 Tagen bey mir  
melden, weil nach Ablauf dieser Frist auf  
etwaige Ansprüche keine Rücksicht genommen  
wird; zugleich auch diejenigen, welche an dem  
selben noch zu bezahlen schuldig sind, müssen sich  
um eben diese Zeit mit der Bezahlung bey mir  
einfinden.

Detern, den 3ten Juny 1805.

Weyert Feltrup.

26. Der Bürger und Rothändler Simon von  
Düssel in Wittmund will sein daselbst stehendes  
von Johann Siebelts bisher bewohntes Haus  
auf einige Jahre, von May 1806 an, verpach-  
ten.

ern. Dieses Haus ist, vermöge Situation und innern Einrichtung, zur Kaufmannschaft, Getreide- und Bierbranerey u. s. f. glich aptirt, und dabey mit einem guten Garten versehen. Derjenige, der solches unter annehmlischen Bedingungen pachten will, der wende sich vom 12ten bis 18ten Juny a. c. an den Eigener.

27. Da ich Endes-Untergeschriebener mich bestens recommendire in allerhand Sorten von Kupfer-Arbeit, sowohl im Großen als im Kleinen, als: Theemaschinen, Schenk-Kessels, Kaffee-Kannen u. s. f., so bitte meine werthen Freunde um geneigten Zuspruch und verspreche gute und billige Behandlung.

Auch wünschte ich sogleich einen guten Lehrburschen; sollte jemand dazu geneigt seyn, der melde sich persönlich oder in francirten Briefen, Norden, den 5. Juny 1805.

Joh. H. Schulte junior,  
wohnend auf dem neuen Wege bey Hrn. Schauen.

28. By A. Groenewolt te Groingen is van de Pers gekomen en wordt mede uitgegeven by Eekhof en Woortman te Emden, Billker te Greetzyl, van Zwol te Leer, Bouman te Weener en alom:

1) Verschillend Onderricht aan een leergerig Christen, volgens het Begrip van de Verzoening zonder of met de Voorwaarde des Geloofs, à 2 Stuivers holl.

2) Het Evangelie naar Paulus, of Leerredenen over Rom. I. v. 16., door W. Janfionius, Evangelie Dienaar in de Hervormde Gemeente te Uithuizen, eerste Leerrede; een Werkje, dat uit vier Leerredenen zal bestaan, en waar omtrent de Schryver ons in het Vorbericht zegt: dat wy ons hier op een Standpunt geplaatst vinden, van waar wy als met een Opslag alles zullen zien, wat wy van den Hoofdienthoud van het Evangelie (byzonder zoo als dat in de Schriften van Paulus geleerd is, en van ons moet omhelsd worden) te gelooven, en hoe wy ons omtrent het zelve te gedragen hebben. Deeze eerste Leerrede teekent ons het Gemoeds-Bestaan, omtrent het Evangelie van Christus, van den Apostel zelve af; terwyl de drie volgende het voorstel, en de Ontwikkeling der Redenen, in zich zullen vervatten die Paulus ten Bilyking van dit zyn Gemoeds-Bestaan bybrengt, à 6 Stuivers holl.

Ook zyn nog by de Bovengenoemden te

bekoomen: Gods Naam door onze Ziekten en Krankheden verheerlykt, of Leerrede over Joh. 2, vs. 1 tot 4., door denzelfden Auteurs, à 6 Stuivers holl.

29. Heute ist auf dem Wege von Friedeburg nach Boekzetel eine Brieftasche von rothen Saffian verloren gegangen; der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung bey dem Gastwirth Dries Janssen in Aurich abzugeben.

Aurich, den 5ten Juny 1805.

30. Daß ich mich hier als Kunstbrecholer etablirt habe, zeige einem geehrten Publicum hiedurch ergebenst an, und recommendire mich zugleich mit allerhand neumodischen Pfeifen, nebst alle in meinem Fache fallende Arbeit, die ich selbst verfertige; bitte um geneigten Zuspruch, und verspreche gute Arbeit und billige Preise.

Aurich, den 6ten Juny 1805.

Ernst Schwilky,

wohnhaft bey dem Bäcker Christoph Blemerd.

31. Einem geehrten Publicum habe nur bekannt zu machen, daß ich jetzt wieder fertig und vorrätzig habe, neue Perlgrauben von bester Qualität und Güte, und um billigen Preis bey mir zu bekommen sind.

Diebr. Oltmanns Ahten,  
Pelbemüller bey Leer.

### St e c k b r i e f.

I. Der Wilhelm Schuchmann, ein vormaliger Schuster hieselbst, hat durch Sauffen und Müßigang das Seinige durchgebracht, und sucht sich nun durch Betteln und Diebereyen durchzuhelfen.

Am 12ten dieses wurde er im Amte Wittmund, wo er verschiedene Sachen gestohlen, aufgegriffen, fand aber Gelegenheit dem Gerichts-Diener, welcher ihn nach Esens transportiren sollte, zu entwisphen.

By seiner damaligen Entweichung trug er, anstatt eines Huths, eine grau gewalkte Mütze, ferner: eine braune wollene alte zerriffene Jacke mit leinenem Brusttuche und leinenem Hofe und grau wollene Strümpfe.

Derselbe ist übrigens mittelmäßiger Größe, jedoch stark von Körperbau, und trägt rund abgeschnittene schwarze Haare.

Es ist daran gelegen, daß dieser dem Publico lästig und gefährlich werdende Mensch zur Haft gebracht werde; und werden demnach alle

alle





und jede Obrigkeiten geziemend ersuchet, diesen Herumstreicher, wo er sich betreten läßt, arre-  
tiren und anhero transportiren zu lassen.

Ebens im Stadtgerichte, den 31. May 1805.

Der Commissarius,  
Regierungs-Referendarius Usen.

#### Verlobungs-Anzeige.

1. Met volkomen Genoegen en Toestem-  
ming van wederzydsche Ouders en Moeder,  
zyn ondertrouwt:

Johann H. Bloem en Tette D. J. Donnemarot.  
Leer, den 29. May 1805.

#### Heyraths-Anzeige.

1. Meine heute eheliche vollzogene Ver-  
bindung mit der Demoiselle Helena Elenora von  
Soubiron, mache ich meinen geehrten Freunden  
ergebenst bekannt.

Bremen, den 30sten May 1805.

Johann Wilh Meyer, von Embden.

#### Geburts-Anzeigen.

1. Heeden Naademiddag is myn bemin-  
de Huisvrouw voorspoedig verlost van een  
Dogter.

Critzum, den 27. May 1805.

Pieter H. Poppeus.

2. Heeden Morgen wierde myn Vrouw  
zeer voorspoedig van een welgeschapen Zoon  
verlooft.

Wildervank, den 25. May 1805.

J. G. Oosterbeek, Predikant.

3. Am 29sten dieses wurde meine geliebte  
Frau von einem gesunden Mädchen durch die  
gnädige Hilfe Gottes glücklich entbunden, wel-  
ches wir unsern Verwandten und Gönnern hies  
durch ergebenst anzeigen.

Greetshl, den 30sten May 1805.

Mühlenbeck.

4. Heute wurden wir durch die Geburt ei-  
nes gesunden Mädchens erfreut.

Fever, den 30sten May 1805.

Eita Hedewig Minssen, geborne Steinmeyer.  
N. Hiarich Minssen.

5. Daß meine Frau am 2ten dieses von ei-  
nem wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden  
ist, zeigt hiedurch allen ihren und meinen An-  
verwandten, Freunden und Gönnern ergebenst  
an

Emden, den 4. Juny 1805. H. F. Janson.

6. Gistern Avond te half tien Uren be-  
viel, door Gods goedheid, zeer voorspoedig  
van eene welgeschapene Dogter, Everdina  
Bart, geliefde Echtgenote van

N. Willemsen, Predikant.

Oterdum in Groningerland, den 28. May  
1805.

#### Todesfälle.

1. Am Freytag den 24sten dieses Monats  
starb an einer völligen Entkräftung ihres Leibes  
unsere geliebte Mutter und Groß-Mutter, Ane-  
je M. Wilts, des weyland Syhrichters Ulrich  
Ulbens hinterbliebene Wittwe, in einem Alter  
von 76 Jahren; welchen Todesfall wir hiemit  
Verwandten und Freunden schuldigst bekannt  
machen.

Hagermarsch, den 27. May 1805.

Die Kinder und Kindestinder der Verstorbenen.

2. Vor 15 Wochen traf uns das traurige  
Schicksal, daß uns unsere zärtlich geliebte Mutter  
durch den Tod entrißen ward. Nunmehr aber  
hat es dem Beherrscher über der Menschen Tod  
und Leben leider gefallen, uns auch unsern be-  
sten Vater, den hiesigen Orgelbauer, Johann  
Friedrich Wenthin, der so mancher Gemeine,  
sowohl in als außer Ostfriesland, mit seiner  
treuen und aufrichtigen Arbeit gebienet, am  
26sten dieses des Abends um 11 Uhr an einer  
gänzlichen Entkräftung, im 59sten Jahre seiner  
thätigen Lebens, von unserer Seite zu nehmen,  
und wie wir gegründet hoffen können, zu sich in  
die Wohnung der selig vollendeten Gerechten,  
und uns nachgelassene 5 Kinder dadurch in den  
Vater- und Mutterlosen-Waisenstand zu ver-  
setzen. Wir beugen uns in Demuth unter der  
almächtigen Hand Gottes, und küssen seine  
züchtigende Vaterhute. Allen unsern Verwan-  
ten Gönnern und Freunden haben sich dieses er-  
gebenst, unter Verdittung aller Beyleidsbezeu-  
gung, bekannt zu machen verpflichtet gemacht.  
Emden, den 28. May 1805.

Die Kinder des Verstorbenen.

Auch wird dem geehrten Publico hiemit er-  
gebenst angezeigt, daß der älteste Sohn des  
Verstorbenen, nemlich Joachim Wenthin, die Or-  
gelbauer-Profession seines Vaters, ehelich und  
treulich fortsetzen werde, ersuchet also, bey vor-  
fallender Gelegenheit, das geneigte Publicum  
um Guak und Zutrauen.

3. Het behaagde de allerhoogste en vry-  
magtige Heer van Leeven en Dood my in die-  
pe



pe Rouwe te dompelen, door myn teeder be-  
minde Egtgenoot, Zieventie Peters, naa dat  
zy den 15. May van twee Dogters gelukkig  
was ontbonden, den 18. deezers 'nademid-  
dags omtrent 3 Uiren, in den Onderdom van  
26 Jaaren en 3 Weeken, van myn Zyde weg  
te rukken, en zo ik hoope en wensch, in een  
beter Leeven over te voeren. Ik hebbe 3 Jaa-  
ren 7 Maanden en 3 Daagen in een vereen-  
igde Egt met haar mogen leeven, en  
4 Kindern mogen gewinnen, waarvan nog  
2 leeven, die in de vroege Morgen haars Lee-  
vens de Zorge van een tederliedende Moeder  
missen. Geve hiermeede aan Vrienden en Be-  
kenden van dit myn smertlyk Verlies Kennis,  
en ben ook van derzelder Deelneming verze-  
kert.

Wymeer, den 25. May 1805.

Harm B. Sterenborg.

4. Das erfolgte Ableben meines gelieb-  
ten Ehemannes, Abraham de Kott, am 28. dieses  
Monats, im 39. Lebens-Jahre und im 15'en  
unserer vergnügten Ehe, mit Hinterlassung einer  
Tochter, an einer plötzlichen Entkräftung, nach  
vorzüglicher Neven-Schwäche, mache hiermit  
unsern Verwandten und Obannern, unter Ver-  
mittlung von Beyleids-Bezeugungen, ergebenst  
bekannt.

Emden, den 30. May 1805.

M. Goudschaal, Wittwe de Kott.

5. Am 28. May curr. starb zu Emden  
der Bierziger und Kaufmann Dirk Noemes,  
nach einer langwierigen Entkräftung, im 73sten  
Jahre seines Alters, welches seinen Anverwand-  
ten und Freunden hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Es hat dem Allerhöchsten gefallen, mei-  
ne geliebte Ehefrau, Betje Berends, am 22sten  
dieses Monats M. y., an einer Auszehrung und  
Brust-Krankheit, im 62stem Jahres ihres Al-  
ters, und im 35sten Jahre unserer vergnügten  
Ehe, zu sich, durch einen sanften Tod, nach-  
dem sie in einem beharrlichen Glauben an ihren  
Hegland bis an ihr Ende geblieben, in die  
selige Ewigkeit herüber zu holen. Sie achtete  
Sterben, weil Christus ihr Leben war, für  
ihren Gewinn, daher sie auch unter christlicher  
Gebuld ihr Ende abwartete; es gereicht daher  
ihr seliger Hintritt, mir und den Meinigen zu  
unserer Beruhigung.

Stückhausen, den 30sten May 1805.

J. Stolte.

(No. 23. Liii.)

7. Am 26sten dieses des Morgens um drey  
Uhr entschlief mein guter Gatte, der Krieges-  
Commissarius Heinrich L. bewig Schramm, in  
seinem 56sten Jahre, wovon wir ein und zwanz-  
zig Jahre in vergnügter Ehe durchlebten. Er  
litt schon drey Jahr an einer Lungenentzündung,  
welche ihm in dem letzten halben Jahre sehr  
schmerzhaft mitnahm, und zuletzt drey Wochen  
stets bettlägrig hielt. Ich ermangle nicht, die-  
sen meinen schmerzhaften Verlust meinen aus-  
wärtigen Freunden, unter Versicherung ihrer  
Theilnahme, bekannt zu machen.

Leer, den 30. May 1805.

Wittwe des Verstorbenen.

8. Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern  
Verwandten und Freunden hiedurch anzuzeigen,  
daß es dem Regierer menschlicher Schicksale ge-  
fallen, unsern guten Gatten, Vater, Groß-  
und Ur-Großvater, Heinrich Lindegaard, im  
81sten Jahre seines Lebens, und von der Seite  
zu nehmen. Ich hatte zwar das seltene Glück  
49 Jahre und 9 Monate mit dem Verewigten  
die vergnügteste Ehe zu führen, aber dennoch  
verlor ich zu früh den treuesten Gefährten meines  
Lebens, und wie den liebevollsten besten Vater.  
Sein thätiger Geist und christlicher Lebenswan-  
del sind trostvoll für die Nachgebliebenen, die  
nichts mehr können, als den Würdigen eine  
Thräne des Dankes zu weinen.

Emden, den 1. Juny 1805.

Die Wittwe und Kinder.

9. Am 28sten v. M. des Morgens 5 Uhr  
entschlummerte an einer gänzlichen Entkräftung  
unsere geliebte Großmutter, die verwittwete Ca-  
pitainin Beckern, geb. Grönewe, im 70sten Jah-  
re ihres Alters. Ihren biederen Charakter, so wie  
stets vermiffen werden, wird auch hiers unsern  
Schmerz vermehren, da wir unter Vermittlung  
aller schriftlicher Beyleidsbezeugungen allen Ver-  
wandten und Bekannten solches hiedurch erge-  
benst bekannt machen.

Norden, den 4ten Juny 1805.

Die Kindes-Kinder und Schwester  
des Verstorbenen.

10. Nach einem überjährigen Leiden an ei-  
ner heftigen Lungen-Entzündung entschlummerte  
sanft und ruhig zu einem frohen Wieder-Erwa-  
chen gestern Abend gegen 12 Uhr unsere älteste  
und noch einzige Tochter, Maria Elisabeth  
Schroder, in einem Alter von 29 Jahren, 5 Mo-  
naten und 5 Tagen; welches wir durch dieses un-  
sern

sern

fern Freunden und Bekannten bekannt zu machen die Ehre haben.

Emden, den 6ten Juny 1805.

Jürg. Wilh. Schröder.

Juliane Creuzenberg.

# XI. Am 31sten vorigen Monats machte die Vorsehung den mehrjährigen und in den letzten Monaten groß gewordenen Leiden des Regierungs-Referendarii Heinrich Wilhelm Brants und dessen Togen hienieden ein Ende. Er mußte, so sehr er auch bey allen Vorfällen stets auf die Erhaltung seiner Gesundheit bedacht gewesen ist, dennoch, und im 31sten Jahre seines Alters der Lungen-Schwindsucht unterliegen.

Unsere Verwandten und allen, die den Verewigten wohlwollten und ihn liebten, machen wir solches hieburch gehorsamt und ergebentst bekannt.

Der Schmerz, den wir über diesen Verlust empfinden, wird denen einleuchten, welche den Verstorbenen, seine Denkmals- und Handlungsweise und die Verhältnisse, worin wir lebten, kannten. Sie werden uns bedauern und die Thränen gerecht finden, die uns das Andenken an den für dieses Leben unentrissenen Sohn und einzigen Bruder, noch oft ansprechen wird.

Wittmund, den 3ten Juny 1805.

M. M. Brants, verwitwete C. Brants.

Der Amtgerichts- Assessor J. C. Brants.

12. Heden Middag te 12 Uur overleed na eene langduurige Ziekeling en Bedlegering van eenige Weeken myne Egtgenot, Foske Ebbens, in het 66ste Jaar haares Ouderdoms. Geve langs deezen thans gebruikekyken Weg hiervan Kennis an Vrienden en Bekenden.

Nieuw-Beerta, den 2. Juny 1805.

J. A. Meyer,

mede Vitnaam van haar Kinder.

#### Citationes Creditorum.

I. Nachdem per resolutionem vom 30sten May jüngst der generale Concurs über das sämmtliche Vermögen des von hier entwichenen Kaufmanns, Johann Liebich, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird hiemit von wegen Bürgermeißter und Rath dieser Stadt allen und jeden, welche von dem Schuldner Liebich etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, anbefohlen, nicht das Mindeste davon demselben zu verabsolgen,

vielmehr dem Gerichte davon förderamtst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositem abzuliefern, unter der Warnung: daß wenn dem noch dem Gemeinsschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse andersweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechtes für verlustig erkläret werden wird.

Signatum Emdae in Curia, den 4ten Juny 1805.

Jussu Senatus. de Pottere, Secretarius.

2. Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden sind dato ad instantiam der Antje Jansen zu Wiebelsum, als Vormünderin über ihre, dem wepl. Peter Arends Smit geborne Kinder, wegen folgender, durch den wepl. Berend Lammen öffentlich angekauften, sodann dem wepl. Peter Arends Smit übertragene und auf seine Kinder per testamentum vererbte Immobilien, als:

a) 3 Grosen Landes unter Wiebelsum, schwertend östlich an Walderk Harms, südlich an Jan Rötgers Erben, westlich an das alte Maar und nördlich an das Nysumer Tief;

b) 4 Grosen Landes daselbst, schwertend östlich und südlich an Eyben Orkes van Mark Erben, westlich an Harm Janssen Rust, sodann nördlich an denselben und Luitjen Nicolai;

sowohl Beschafung vollständiger Berichtigung des Besitztittels, als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekante Realprätendenten, edictales, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 18. August a. c. Vormittags 10 Uur wider dieselben, welche an diesen Immobilien ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes- oder ein sonstiges Recht zu haben vermeinen möchten, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Aufseherbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese Immobilien präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 31. May 1805. Detmerd.



3. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich wurden auf Ansuchen des Herren Landschaflichen Secretairs Wiarda hieselbst alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Herrn Kriegs- und Domainen-Rath Pennecke und Frau Gemahlin, Etta Maria Wilhelmina, geborne Harimens, aus der Hand vermög gerichtlich perfectirten Kauf-Contractis, de 30. May c. angekaufte Haus cum annexis am Markte hieselbst ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Veräußerungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens aber in dem auf den 19. September nächstünftig angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause entweder in Person oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien, Advocatus Fiscal Thering, Adj. Fiscal Traden und Stürenburg, ihre Ansprüche anzumelden und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf das Haus cum annexis präclusivet, und ihnen deshalb ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle.  
 Signatum Aurich in Curia, den 5. Juny 1805.  
 Bürgermeister und Rath.

#### Notificaciones.

1. Nachdem einige meiner Freunde glauben, daß ich, nach aufgehobener geführten gemeinschaftlichen Meinhandlung, mit dem Herrn van Spankeren solche nicht mehr fortsetzen werde; so mache ich Endes. Unterzeichneter (jetzt zwischen beyden Märkten wohnhaft) hiedurch ergebenst bekannt: daß ich solche nach wie vor, und zwar für eigene Rechnung continueire, und schreibe mir daher, daß ein geschrtes Publicum, und besonders diejenigen Freunde, welche mich vorher mit ihren Aufträgen beehrten, diese auch fernerhin nicht versagen werden; ich werde mich bestreben, durch gute Waare, reelle und prompte Behandlung Erträge zu leisten.

Emden, den 5. Juny 1805. Nicol. Burmeister.

2. Der Halbmeister Peter Meyer zu Friedeburg hat einiges Koffleder, bestehend in pl. min. 30 Stück Fellen, zu verkaufen; etwaige Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

Friedeburg, den 6ten Jannar 1805.

3. Ein complettes und regulaires Billiard-Spiel mit allem Zubehör steht in Emden zum

Verlauf. Man kann sich deshalb bey dem Joseph Felbmann adressiren und das Nähere erfahren. Emden, den 5. Juny 1805.

4. Einen hochzuehrenden Publico mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine bisherige Wohnung in der großen Salzstraße verlassen habe, und jetzt auf dem Apffelmarke in Comp. 13. No. 61. wohne.

Zugleich empfehle ich mich mit allen möglichen Sorten Taschenuhren zu den billigsten Preisen, und verspreche die prompteste und reelleste Bedienung. Emden, den 5ten Juny 1805.

Lhyme, Uhrmacher.

5. Vaterländische Bibliothek etc. 1805. No. 2. Pag. 62.

Sterksprekende Proef van de bewarende Kracht der Koepokstof-Inenting tegen alle Beschmetting der Kinder-Ziekte.

Aan de Schryvers der heedendaagsche vaderl. Bibliothek.

Eene van de voornaamste Oorzaken, die myns Bedunkens nog zo veele Menschen terug houden, om zich of anderen, die onder hun Bestuur staan, met de Koepokstof te laten inenten, ligt daarin, dat zy waanen, daardoor niet bevryd te worden tegen eene toekomstige Beschmetting van de natuurlyke Kinderziekte; — het is om deeze Twyfelning weg te neemen, dat ik my gedrongen gevoele en verpligt rekene, het volgende Geval aan het Publik bekend te maaken.

B. E., een reeds bejaard Man, kreeg onlangs, zonder dat hier ergens de Ziekte heerfchte, en dus op het onverwachtst, de Kinderpokken in eene zeer grote Menigte, en van zulk een schlechten Aard, dat zy allen invielen, en hy ook zeer ras aan deezelven overleed. Er woonde by hem in Huis twee Zoonen en eene Dienstmaagd. De oudste deezer Zoonen had zich, ruim een Jaar geleeden, met de Koepokstof laten inenten, gelyk ook de Dienstmaagd; dog de jongste had daartoe niet kunnen besluiten. Daar dan nu de Beschmetting in Huis was, en wel zo zwaar moest het blyken, welke Kracht de Koepokstof-Inenting had, en dit bleek ook ten overtuigendste.

De ingeëndte Dienstmaagd en de oudste Zoon bleeven beiden vry; de laatste paste zynen Vader altyd op, en sliep zelfs de gantsche Ziekte door by hem, en hy bleef evenwel

wel



wel vry en altyd gezond; maar de jongste niet ingeënte Zoon wird ras beschmet, kreeg eene eenig zins betere Soort, en herstelde ook gelukkig; en by die tweede Beschmetting slaapt zyn ingeënte Broeder ook by hem, pakt hem op, verzorgt hem, en is, even gelyk de Dienitmaagd, gehel vry gebleeven van alle Beschmetting en van den minsten Schyn derzelve, ook niet tegenstaande zy beiden geene Praecautien, hoe ook genaamt aargewend hebben.

Dit Voorbeeld dunkt my voldingt alles, en ontnemt alle twyfelmedige Vreet: noit tog kon de Beschmetting, zo zy op den Ingeënten Kracht gehad had, spoediger en gemaklyker zig meedegedeeld hebben, dan door den Byslaap, en evenwel niets daarvan gebeurt. Er blyft dus geene andere Gevoigtrekking over dan deeze: de Inenting met de Koepokstoff is een onseilbaar Middel tegen alle Beschmetting der Kinderziekte. — Indien ik door dit eenvoudig Bericht, van weiks Echtheid men volkomen zeker kan zyn, myne nog twyfelende Meede-Menschen hiervan overtuigd mogt hebben; indien ik hen daar door mogt aanspooren, om dit weldadig door God zo zichtbaar ons aangepreezen Middel te gebouken, en daardoor van hunne Zyde zo veel mogelyk alles toetebrengen, ter Bewaaring van zo veele dierbaare Leevens, dan zal ik my hartelyk verblyden, dat ik besloot, dit Gev. wereldkundig te maaken.

E. E.

Van de Over-Veluwe, den 25. van Louw-Maand 1805. (Uebersetzung.)

Starksprechender Beweis der bewahrenden Kraft der Kuhpockstoff-Impfung gegen alle Ansteckung der Kinderkrankheit.

An die Herausgeber der heutigen vaterländischen Bibliothek.

Eine der Hauptursachen, welche meines Erachtens noch so viele Menschen abhält, sich oder ihre Untergebene mit dem Kuhpockstoff einimpfen zu lassen, liegt darin, daß sie in dem Wahn stehen, dadurch von einer häufigen natürlichen Ansteckung der Kinderkrankheit nicht befreyt zu werden. Diesen Zweifel zu heben, fühle ich mich gedrungen, und achte mich verpflichtet, folgenden Fall dem Publico bekannt zu machen.

B. E., ein schon bejahrter Mann, bekam ohnlängst, ohne daß hier irgendwo die Krank-

heit herrschte, und also ganz unerwartet, die Kinderkrankheit in einer sehr großen Menge und von solch böser Art, daß sie alle einfielen und er auch sehr bald daran starb. Es wohnten bey ihm im Hause zwey Söhne und eine Magd, der älteste der Söhne hatte sich vor geraum einem Jahre, die Kuhpocken einimpfen lassen, so wie auch die Magd; der jüngste Sohn hatte sich itz dessen dazu nicht entschlossen können.

Da dann nunmehr die Ansteckung im Hause war, und zwar so stark, so mußte es sich zeigen, welche Kraft die Kuhpocken-Impfung hatte, und dies zeigte sich aufs überergergenß.

Die geimpfte Magd und der älteste Sohn blieben beyde frey; letzterer pakt ober wartete seinem Vater immer auf, schlief sogar die ganze Krankheit über bey ihm, und blieb dem ungeachtet frey und immer gesund; aber der jüngste nicht geimpfte Sohn wurde bald angesteckt, bekam eine eigermassen bessere Art, und wurde glücklich hergestellt, und bey dieser zweyten Ansteckung schläft sein geimpfter Bruder auch bey ihm, wartet ihm auf, verzorgt ihn, und ist eben so wie die Magd ganz frey geblieben von aller Ansteckung und von dem geringsten Anstecksein derselben, obchon sie beyde nicht die mindeste Vorsicht dagegen angewandt haben.

Dies Beispiel dünkt mir besiegt Alles, und beseitigt alle zweifelartige Furcht. Man könnte sich doch die Ansteckung, wenn sie auf den Eingepflichten Kraft gehabt hätte, schleuniger und leichter mitgetheilt haben, als durch das Vorsammer-schlafen und dennoch, — Nichtes von dem Allen geschieht. Es bleibt also kein anderer Schluß zu ziehen übrig, als dieser, die Impfung der Kuhpocken-Materie ist ein ohnsehlbares Mittel gegen alle Ansteckung der natürlichen Vattern. — Wenn ich durch diesen schlichten Bericht, wegen dessen Nützlichkeit man vollkommen sicher seyn kann, meine noch zweifeln Mit Brüder davon mögte überzeugt haben, wenn ich sie dadurch möchte anspornen, dies so wohltätige von Gott und so sichtbar angepriesene Mittel zu gebrauchen, und dadurch ihrerseits soviel möglich Alles beizutragen, zu Erhaltung des kostbaren Lebens so vieler Menschen, dann werde ich mich herzlich freuen, mich entschlossen zu haben, diesen Fall weltkundig zu machen.

(Aund)

E. E.

Aus der Ober-Weißen, den 25. Januar 1806.

E. —

B. r.